



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

dabei ganz, daß sie diesen Voratz schon Hundertmal gefaßt und niemals ausgeführt hatte.

So war es auch diesmal; nach acht Tagen gab sie wirklich den Kaffee und verlästerte den Grafen nach allen Regeln der Kunst. Er machte sich nichts daraus; ihm war das Leben sehr gleichgiltig geworden, obgleich er es mit einer gewissen vornehmen Würde weiter trug.

Vor einigen Jahren ist er gestorben, während Frau von Zehleneck noch lebt. Sie ist noch ganz wie früher, bis auf die Veränderungen, die das Alter an ihr hervorgebracht hat. Niemand liebt sie; jedermann aber fürchtet sie. Sie gehört zu den Leuten, von denen man, wie der landläufige Ausdruck ist, Geschichten schreiben kann. Sie weiß viel, und sie erzählt noch mehr, als sie weiß; nur von einem Gegenstande schweigt sie beharrlich: von der ersten Liebe.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Unhaltbare Fiktionen. Seit jener Niederlage des Christentums, die gewöhnlich als sein Sieg bezeichnet wird, leidet die Kulturwelt an dem ungeheuern Widerspruch zwischen Ideal und Wirklichkeit, der in unsern Tagen so weit gediehen ist, daß sogar das christliche Ideal nur noch dem Namen nach unser Ideal ist, und daß Kierkegaard berechtigt war, die Christlichkeit der Christenheit eine Selbsttäuschung zu nennen. Voltaire hat diese Selbstbelügung — z. B. im *Ingénu* — mit blutigem Hohne gezeißelt, und Hartpole Vechy hat mit wissenschaftlichem Ernst die tiefe Schädigung dargelegt, die sie dem Charakter der europäischen Völker zugefügt hat; sie hat ihn mit Unwahrhaftigkeit durchtränkt und die edle, stolze, männliche Offenheit und Wahrhaftigkeit der Alten verbannt. Der wahrhaftige und offene Luther hat diesen Zustand zwar für seine Person überwunden, aber für die christlichen Völker konnte er ihn nicht überwinden, weil ihn die Ereignisse von seiner ursprünglichen Absicht, inmitten der getauften Heidenschaft eine Gemeinde der wirklich Gläubigen zu sammeln, abgedrängt und zur Gründung neuer Staatskirchen gezwungen haben. Ohne Zweifel wird diese Schädigung der Völker, die doch im Räte der Vorsehung beschlossen sein muß, von anderweitigen Vorteilen überwogen, indes mit diesen haben wir es heute nicht zu thun, sondern nur mit einem andern Nachteil, der aus jenem ersten fließt, mit den Verlegenheiten, die die sogenannte Christlichkeit den Politikern bereitet. Nachdem man einmal bis zu der verkehrten Idee des christlichen Staats fortgeschritten war, konnte es nicht fehlen, daß schließlich auch an die Politik das Ansinnen gestellt wurde, sie müsse christlich sein. Hölzernes Eisen, kühlendes Feuer, lebendige Leiche, steinerner Geist — was immer man sich ungereimtes denken mag, es wird kaum ein so widerspruchsvolles und unmögliches Ding sein wie die christliche Politik. Denn das Wesen der christlichen Gesinnung besteht in der Selbstverleugnung und opferwilligen Liebe, in dem Verzicht auf irdischen Genuß und Besitz um des Himmelreichs willen, die Politik aber ist der geordnete Kampf der irdischen Interessen. So wird denn dem Kladderadatsch täglich Stoff geliefert zu Satiren gleich der auf den Reichshoten

in der Nummer vom 15. März, und so kann es denn nicht fehlen, daß, wenn Bebel der deutschen Christenheit, wie in den Peterstagen wieder einmal, den Spiegel der christlichen Moral vorhält, ein blöhdummes Gesicht herauschaut.

Die Kolonialpolitik läßt ihrer Natur nach den Unsinn am schärfsten hervortreten. Die spanischen Konquistadoren, hinter die sich der Regierungsvertreter in seiner Verlegenheit flüchtete, huldigten einem mit jeder Barbarei verträglichen rohen Aberglauben, den sie für die christliche Religion hielten, den aber heute kein Mensch mehr dafür hält. In einer Zeit dann, die auch noch einigermaßen naiv war, hüllten sich die englischen Kattunhändler in das Apostelgewand, das aber längst aller Welt zum Gespött geworden ist. Man nimmt es ihnen trotzdem nicht weiter übel, wenn sie es beibehalten, wie ihr Speaker im Parlament seine Allongeperücke beibehält, und wie man die Gewohnheit beibehält, Her Majesty sagen zu lassen, was die Parlamentsmehrheit dem Lande zu sagen hat; man läßt sie von Humanität und Christentum salbadern, wenn sie einen neuen Raubzug vorhaben, ohne groß zu protestieren, denn niemand wird mehr dadurch getäuscht, man weiß, daß das zum Kostüm gehört. Aber wenn sich ein anderer Staat im Lichte unsers kritischen Jahrhunderts das Apostelgewand erst anziehen will für koloniale Unternehmungen, so blamiert er sich nicht bloß, sondern bereitet sich ernstliche Verlegenheiten. Durch Kolonisation wird manchmal Kultur verbreitet, wie es durch die griechische, durch die römische in Barbarenländern und durch die deutsche im slawischen Osten geschehen ist, manchmal auch nicht. Die Kolonisation mag hier und da die Lage der Eingebornen verbessern, öfter bewirkt sie das Gegenteil. Mag sie aber Kultur schaffen oder Kultur zerstören, die Unterworfenen beglücken oder zu Grunde richten, niemals ist Kulturverbreitung oder Beglückung der Unterworfenen ihr Zweck, niemals verfolgt sie andre Zwecke als selbstsüchtige: die Befriedigung gewisser Bedürfnisse oder Leidenschaften der Kolonisatoren. Ohne Zweifel, es giebt wirkliche Christen und wirkliche Apostel, die zu den Heiden gehen aus keiner andern Absicht, als um Seelen zu retten und das Reich Gottes auszubreiten. Aber die verbitten sich den Beistand der Politik. Kommen sie zu bössartigen Heiden und werden sie umgebracht, so freuen sie sich des Märtyrertodes, dessen sie gewürdigt werden, und kommen sie zu gutartigen Naturmenschen, so gelingt es ihnen wohl, ein Paradieschen folgsamer, glücklicher Kinder zu schaffen, das Bestand hält, so lange es klein bleibt, und — so lange es die weißen Christenbrüder mit ihrem Besuch verschonen. Wo Missionare und Kolonisatoren zusammenwirken, da hat bis jetzt noch immer zu guter Letzt der Missionszweck dem Kolonisationszweck geopfert werden müssen. Der Kolonisationszweck ist selbstsüchtiger Art, und nicht an der christlichen Moral können die Mittel zu seiner Verwirklichung gemessen werden, sondern nur an ihm selber.

Damit soll nicht etwa eine Billigung der Roheiten und Grausamkeiten ausgesprochen werden, die sich einige Deutsche in unsern Kolonien haben zu Schulden kommen lassen. Daß solche Ausschreitungen nicht allein unnötig, sondern geradezu zweckwidrig, also schon vom Standpunkte der nationalen Selbstsucht aus verwerflich sind, wissen wir aus vielen Zeugnissen von Sachverständigen, unter andern aus dem offenen Schreiben des Herrn von Elz an Peters, von dem man sich nur wundern muß, daß es nicht gleich nach seinem Erscheinen im Oktober 1892 allgemein verbreitet und von den Behörden beachtet worden ist. Dagegen ist hervorzuheben, daß diese Ausschreitungen in einem ursächlichen Zusammenhange mit dem trostlosen Zustande unsrer amtlichen Moral stehen, und daß es gar nicht zu verwundern wäre, wenn sie im größten Maßstabe überhand nähmen. Die natürliche

Moral der edlern Heidenvölker enthält einen starken Gerechtigkeitsfönn, Menschenfreundlichkeit und Mitleid, Wahrhaftigkeit und Treue, den Trieb der nützlichen Thätigkeit und den Grundsatz des Maßhaltens. Diese Moral verbietet weder das Streben nach Reichtum noch den sinnlichen Genuß innerhalb der von der Gerechtigkeit und Mäßigung gezogenen Grenzen, noch tausend andre Dinge, die das Neue Testament verbietet, die sich aber im bürgerlichen und im politischen Leben von selbst verstehen. Wohl aber verbietet diese natürliche Moral unnütze Grausamkeiten und andre Bestialitäten, Schuftigkeit und Niederträchtigkeit, und ein Volk von gesundem sittlichem Instinkt unterscheidet mit unfehlbarer Sicherheit zwischen einem Manne, der fremde Menschenleben dem berechtigten Selbsterhaltungstrieb oder einem vernünftigen politischen Zwecke geopfert hat, und einem brutalen Wüterich oder einem Schurken. Der deutsche Christ aber erlernt in der Schule die Moral der Selbstverleugnung, und dann tritt er hinaus in eine Welt, worin der Kampf selbstsüchtiger Interessen grimmiger tobt, als je in einer frühern Zeit, wenn auch meistens in weniger gewaltthätigen Formen. Ist er ein denkender Kopf — und wer würde heute nicht zum Nachdenken gezwungen —, so zieht er den Schluß, daß die christliche Moral nur eine fable *convenue* sei, und da er zugleich predigen hört, daß es eine andre als die christliche Moral nicht gebe, so schließt er weiter, daß die Moral überhaupt nichts sei als ein Gewebe von Redensarten und konventionellen Formen, mit denen man seine selbstsüchtigen Bestrebungen zu verhüllen habe, wenn man in der Welt fortkommen wolle. Da solchergestalt der Widerspruch zwischen dem Handeln und dem Moralgesetz selbstverständlich und unvermeidlich ist, so kommt es auf ein Mehr oder Weniger des Widerspruchs nicht an. Die natürliche Moral stellt den Unterschied auf zwischen dem Menschen und dem Unmenschen, dem ehrlichen Manne und dem Schurken; das erste kann man ohne übernatürlichen Gnadenbeistand sein, das zweite braucht man nicht zu sein. Die christliche Lehre dagegen unterscheidet zwischen dem Sünder und dem Heiligen, und da der Durchschnittsmensch ein Sünder, also so wie so vor dem Richterstuhl dieser Moral nichts wert ist, so verschwindet ihm der Unterschied zwischen Mensch und Unmensch, zwischen dem ehrlichen Manne und dem Schuft. So verliert der Einzelne für sich selbst den sittlichen Halt und verliert das Volk, verliert zuletzt auch die Obrigkeit den Maßstab der sittlichen Beurteilung, und man darf sich nicht wundern, wenn unter der schützenden Hülle der aus Redensarten und Umgangsformen bestehenden christlichen Gefittung nicht selten greuliches geschieht.

Die Kirchen sind Staatsache, ganz gewiß, denn sie sind mit Besitz und andern Machtmitteln ausgerüstete Körperschaften; aber die Religion ist wirklich allerprivateste Privatsache, und Privatsache ist es auch, wie ein Mann, der weder auf sein weltliches Bürgerrecht und auf irdischen Besitz und Genuß noch auf sein Christentum verzichten will, den Kompromiß zustande bringt; kein anderer hat sich darum zu kümmern, und keiner hat über seines Nächsten Gewissen zu richten. Aber dem Staate, wenn er sich als Vertreter des Christentums aufspielen will, zu sagen: Du machst dich lächerlich und bringst dich selbst, die Religion und die Moral in Gefahr, dazu sind wir berechtigt. Doch verkennen wir nicht die Schwierigkeit seiner Stellung; ein vielhundertjähriger geschichtlicher Prozeß hat Religion und Kirche, Kirche und Staat mit einander verflochten, und was so mit einander verwachsen ist, das kann nicht auf einen Ruck von einander loskommen. Wir werden uns also gedulden müssen. In Frankreich und in Italien hat man dieser Fiktion bereits entagt; keins von beiden macht auf den Titel eines christlichen Staates Anspruch. Dafür leiden sie ab und zu an andern Fiktionen, die jedoch, wie sie das Bedürfnis des

Tages erzeugt, auch rasch und leicht wieder überwunden werden können. Italien ist soeben mit zwei Fiktionen auf einmal fertig geworden, mit der Fiktion, daß seine Ehre die Eroberung von Abessinien fordere, und mit der Fiktion, daß eine den Staat bedrohende große sozialistisch-anarchistische Verschwörung die unumschränkte Gewalt Herrschaft Crispis notwendig mache. Mit der Erklärung der ersten und dem Zusammenhange zwischen beiden beschäftigten wir uns wohl noch einmal. Was die zweite anlangt, so ist sie durch so grobe Täuschungen zustande gebracht worden, daß man sich dabei wieder einmal versucht fühlte, zu rufen: Es giebt wirklich keine Öffentlichkeit! Colajanni hat am 7. März 1894 im *Secolo* nachgewiesen, daß Crispi Depeschen gefälscht hat, um die ganz planlose sizilianische Hungerrevolte als das Ergebnis einer großen Verschwörung erscheinen zu lassen. Der Marchese di Rudini, der nicht ein alter Verschwörer und Revolutionär wie der Advokat und Geschäftsmacher Crispi, sondern ein reicher Grandseigneur von uraltem Adel ist, war gegen den Verdacht, ein Bundesgenosse von Sozialdemokraten und Anarchisten zu sein, gefeit und durfte daher die „Zuchthäusler“ befreien, ihre drei vornehmsten vom jubelnden Volke in Rom feierlich empfangen und sie in die Deputiertenkammer einziehen lassen, ohne für seine Person einen Tadel zu fürchten. Und indem dieser Einzug ohne die geringste Störung erfolgt ist, hat er damit bewiesen, daß die angeblich den Staat bedrohende Gefahr nicht vorhanden war. Die Gefahr, die den Staat wirklich bedroht, ist die verzweifelte wirtschaftliche Lage des Volkes, und ob Rudinis unbestreitbar guter Wille und seine klare Einsicht in die Natur der Übelstände hinreichen werden, diese Gefahr zu überwinden, das darf allerdings bezweifelt werden, wenn man es auch gern hoffen möchte.

Unsre Ausländerei. In Nummer 44 des Jahrgangs 1895 brachte die Gartenlaube auf der ersten Seite ein Bild mit der Unterschrift „Der Heimat zu“: ein junges Mädchen sitzt sinnend auf dem Achterdeck eines Schiffs, das den Newyorker Hafen verläßt. In dem Text zu diesem Bilde heißt es, das junge Mädchen habe einige Jahre bei lieben Verwandten, die einst von Deutschland eingewandert seien, zugebracht und in dem Verkehr mit seinen Cousins „selbst etwas vom Schliff einer jungen Amerikanerin angenommen.“ Dieser offenbar ohne alle Hintergedanken niedergeschriebene Satz ist wieder einmal recht bezeichnend für unsre Selbstachtung. Zunächst ist es dem deutschen Michel über jeden Zweifel erhaben, daß ihm die Ausländer, mit Ausnahme etwa der Patagonier, Hottentotten, Eskimos und ähnlicher Zeitgenossen, in gleichen Lebensverhältnissen von vornherein an Feinheit und Vornehmheit ungeheuer überlegen sind. Als charakteristisches Beispiel für diese Ansicht wird mir immer eine Äußerung eines akademisch gebildeten Deutschen in der Erinnerung bleiben, die ich vor etwa drei Jahren einmal hörte: als er hörte, daß sich der deutsche Kaiser Charleys Tante habe vorspielen lassen, sagte er: „Ein vornehmer Engländer würde das nie thun.“ Natürlich, so eine stocksteife englische Familie, in der der Hausherr selbst zum einfachen Mittagessen im Familienkreis im Frack und die Damen tief ausgeschnitten erscheinen, in der die ganze Gesellschaft vor lauter shoking Krämpfe bekommt, wenn ein kleines Kind einmal vom Tischbein oder gar von Leibweh redet, kann uns gewiß als nachahmenswertes Vorbild dienen!

Geradezu empörend ist es aber, daß der Schreiber des Gartenlaubentextes die Töchter der einst eingewanderten lieben Verwandten ohne weiteres als Amerikanerinnen bezeichnet, und doch kann man ihm leider nicht Unrecht geben. Solch „liebe Verwandte“ selbst pflegen im Auslande noch halbwegs Deutsche zu bleiben.

Sie beschaffen sich, nicht selten mit großen Kosten, zu Weihnachten einen Tannenbaum, sie feiern den Geburtstag des deutschen Kaisers, telegraphiren begeisterte Glückwünsche, lassen was drauf gehen, um sich einen guten Trunk deutschen Bieres zu verschaffen, singen in rührseliger Stimmung wohl auch einmal „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten,“ aber damit scheint es genug zu sein. Im übrigen passen sie sich dem Lande, worin sie wohnen, mit unheimlicher Geschwindigkeit an in Sitten, Gebräuchen, Anschauungen und Kleidung. Der guten deutschen Vornamen, die sie mitgebracht oder dort ihren Sprößlingen gegeben haben, scheinen sie sich nicht schnell genug entledigen zu können. Ist es nicht aber auch eine erhabene schöne Zusammenstellung: Paolo Meyer, Charles Schulz, Frank Müller? Und die Kinder der lieben Eingewanderten? Nun, meist pflegt nur noch deren ehrliches deutsches Gesicht daran zu erinnern, was Stammes sie sind; viel ist es schon, wenn sie ihre Muttersprache noch radebrechen lernen!

Bringt ein Deutscher eine von den beliebten „schweren“ Engländerinnen oder Amerikanerinnen als Frau nach Deutschland, so wird, wenn es die Verhältnisse nicht völlig unmöglich machen, der Haushalt ganz nach den Gewohnheiten der Frau zugeschnitten: um die Mittagszeit giebt es ein lunch, und das dinner wird gegen Abend eingenommen. Geben sie eine Gesellschaft, so wird den Gästen mit den ausländischen Gerichten aufgewartet. Im häuslichen Verkehr unterhalten sich die Eheleute englisch; dabei freut sich der Mann sehr, daß er den englischen Unterricht auf der Schule nun doch nicht ganz umsonst gehabt hat. Heiratet dagegen eine Deutsche nach England, so hat sie ihr Deutschtum im Nu abgelegt wie ein altes Kleid. Das vortreffliche deutsche „Anpassungsvermögen“ unterstützt sie dabei außerordentlich. Daß sie sich etwa ihren Haushalt auf deutsche Weise einrichtete, davon ist gar keine Rede. Es dauert nicht lange, so kann die teure Mutter in Deutschland ihren Kaffeeschwestern glückstrahlend erzählen: „Meine Tochter ist schon ganz Engländerin geworden.“

Wie anders die Amerikaner und Engländer! Sie sind und bleiben, wo sie sich auch aufhalten mögen, Stockamerikaner und Stockengländer. Wir Deutschen finden das selbstverständlich und machen es ihnen dadurch leicht, daß wir alles Ausländische an ihnen unbändig bewundern und sie damit in ihrem Selbstgefühl nur bestärken.

Wie schrieb doch Lessing vor hundertunddreißig Jahren in seiner „Minna von Barnhelm“? Riccaut: „Mit? Sie sprechen mit Französisch, Thro Gnad?“ Das Fräulein: „Mein Herr, in Frankreich würde ich es zu sprechen versuchen. Aber warum hier?“ Es scheint, daß wir Heutigen diese Lehre ganz vergessen haben. Es braucht nur einmal ein Fremdling mit Deutschen im Eisenbahnwagen zu fahren und bei seinen Verhandlungen mit dem Schaffner zu erkennen zu geben, daß er des Deutschen nicht mächtig ist, sofort pflegt sich einer der deutschen Mitreisenden mit seinem bißchen Englisch oder Französisch — die übrigen lebenden Sprachen sind der überwiegenden Mehrheit der Deutschen nicht geläufig — dem Fremden zur Verfügung zu stellen. Er begnügt sich nicht damit, was bei diesem Samariterdienst doch völlig ausreichend wäre, dem Zugbeamten auf Deutsch zu sagen, was der Fremde will, nein, er wendet sich an den Fremden selbst und knüpft nur gar zu gern mit ihm in dessen Muttersprache ein Gespräch an, und ein Hochgefühl zieht in seinen Busen ein, wenn er, vollends vor Bekannten, mit seinen Sprachkenntnissen renommiren kann.

Im Sommer 1891 machte ich in größerer Gesellschaft eine Reise über Land von Bergen nach Christiania. In eigens gemieteten Wagen fuhren wir vom Morgen

bis zum Abend die vorher bestimmten Strecken. Es traf sich, daß ein französischer Geistlicher, der mit der Post fuhr, einigemal in denselben Gasthof, wie wir, einkehrte und seine Mahlzeiten in demselben Zimmer einnahm, worin uns der Tisch gedeckt war. Obwohl wir mit dem Franzosen in keinerlei Berührung gekommen waren, konnte es sich einer von uns, ein Großindustrieller und Reichstagsabgeordneter dazu, doch nicht versagen, sich einmal unaufgefordert zu dem abseits sitzenden Fremdling zu setzen und ihn auf Französisch anzureden, um? ja, um uns andern zu zeigen, daß er Französisch plappern könnte. Das Beste bei der Sache war, daß sich der Franzmann schließlich als ein wütender Deutschenhasser bekannte und es dem deutschen Reichstagsabgeordneten überließ, sich wie ein begoffener Pudel zurückzuziehen.

Durch viele drastische Beispiele ist längst dargethan, daß mancherlei in Deutschland hergestellte Waren ins Ausland gehen, um von dort in feiner „Aufmachung“ wieder zu uns zurückzukehren und mit entsprechendem Preisausschlag dem deutschen Publikum als ausländische Erzeugnisse aufgehängt zu werden; es hat, wie es scheint, erst dieses Nachweises bedurft, um die Deutschen wenigstens einigermaßen zur Besinnung zu bringen. Daß aber die schwächliche Vorliebe für ausländische Waren noch nicht ganz ausgerottet ist, liegt jetzt nicht so sehr an dem großen Publikum, als an den Händlern und Fabrikanten. Man braucht nur in ein größeres Geschäft zu gehen und „bessere“ Sachen zu verlangen, so wird einem alles als „beste englische“ oder „feinste französische Ware“ und „echt amerikanisches Fabrikat“ empfohlen. Mit einigen rühmlichen Ausnahmen kann man gewisse Sachen, wie Seife, Wohlgerüche, Pomaden, Briefpapier, Hüte usw., mit deutschen Bezeichnungen mit dem besten Willen nicht haben. Besteht man darauf, deutsche Waren zu kaufen, so versichert einem der Kaufmann manchmal ganz naiv, daß die Sachen in Deutschland hergestellt, aber nur mit französischen, englischen oder amerikanischen Bezeichnungen versehen seien, „weil es das Publikum nun einmal so wolle.“ Das Publikum würde aber ganz anders wollen, wenn nicht durch das gekennzeichnete Thun der Fabrikanten und Händler die deutsche Ware systematisch in Mißkredit gebracht würde. Damit auch hier die Gegenüberstellung nicht fehle, wollen wir auf das Vorgehen Englands hinweisen, das durch sein bekanntes *made in Germany* alle deutschen Erzeugnisse zu brandmarken und von sich und seinen Ausfuhrländern fernzuhalten sucht.

Prügelstrafe in den Gefängnissen? Im 9. Hefte der Grenzboten wird, wohl von einem Strafanstaltsbeamten, die Einführung der Prügelstrafe in den Gefängnissen verlangt. Aber die Ansichten, die der Verfasser geltend macht, scheinen mir so einseitig vom Standpunkte des Beamten entwickelt, daß ich versuchen möchte, eine abweichende Meinung in dieser wichtigen Frage kurz zu begründen.

Die Prügelstrafe ist in Deutschland nur als Disziplinarstrafe (in England z. B. noch jetzt als gerichtliche) in Zuchthäusern zulässig. Sie wird dort nur angewendet bei besonders schweren Verstößen gegen die Hausordnung — besonders bei Thätlichkeiten gegen die Beamten — unter Beobachtung bestimmter Vorschriften und nur gegen männliche Verbrecher, denen die bürgerlichen Ehrenrechte durch richterliches Urteil aberkannt sind (was bei jeder Verurteilung zu Zuchthaus als Nebenstrafe verhängt werden kann). Daß sie aber auch für solche Fälle nicht unentbehrlich ist, wird schon dadurch bewiesen, daß z. B. Baiern, Württemberg, Baden, Bremen sie auch hier nicht kennen; allerdings ist mir nicht bekannt, ob in diesen Staaten dafür nicht Lattenarrest und andre körperliche Strafen angewendet werden, die aber doch von der Prügelstrafe wesentlich verschieden sind. Es handelt sich

hier aber nicht um ein Entweder — Oder, sondern um ein Mehr oder Weniger. Nicht nur dann müßte allerdings die Prügelstrafe als schwerste Disziplinarstrafe bestehen bleiben, wenn ohne sie ein Zuchthaus zu leiten unmöglich wäre (was nicht der Fall ist), sondern schon dann, wenn ihr Wegfallen im ganzen mehr Schaden als Nutzen bringen würde. Ob dies der Fall ist, darüber haben vor allem — aber nicht allein — die Praktiker des Fachs zu entscheiden. Ich erwähne hier nur, daß eine Autorität wie Krohne (in seinem Lehrbuch der Gefängniskunde) sich sehr entschieden gegen diese Strafe ausspricht, da sie kein unfehlbares Mittel sei, von empörender Noheit sei und den letzten Rest von Ehrgefühl aus dem Bestraften hinaus treibe. Der allgemeine Entwicklungsgang der Strafmittel, der eine fortschreitende Milderung dieser Mittel ist, würde ihm Recht geben.

Aber in dem betreffenden Aufsatz handelt es sich nicht um das Zuchthaus, sondern um das Gefängnis, und der Verfasser denkt auch nicht nur an die schwersten Disziplinarvergehen; er will im Gegenteil die Prügelstrafe zur besseren Erhaltung der gewöhnlichen Disziplin haben und zugleich — oder vorher? — zur Sicherung der Stellung des Beamten. Statt daß dieser heute auch dem frechsten Lümmel gegenüber keine augenblickliche Strafgewalt hat, sondern an den Direktor Bericht erstatten muß, sodaß die Strafe erst dann vollzogen werden kann, wenn Zorn und Ärger des Beamten verraucht sind, soll er die Erlaubnis bekommen, in solchen Fällen durch einige Hiebe sich Respekt zu verschaffen und zugleich seinem Ärger Luft zu machen. Auch werde von vielen Beamten heute doch geprügelt, und diese Ungefeßlichkeit erzeuge ein häßliches Vertuschungssystem. Also soll man dem Aufseher die Vollmacht geben, die er nicht gut entbehren kann, und auch nicht stets entbehrt — wenigstens thatsächlich — durch gesetzliche Erlaubnis.

Man sieht, der Verfasser verlangt die Strafe für ganz andre Fälle, als für die sie im Zuchthaus heute angewendet wird. Nicht ausnahmsweise bei besonders schweren Vergehen auf Anordnung des Direktors mit ärztlicher Genehmigung, sondern nach Ermessen des einzelnen Aufsehers (dem natürlich bestimmte Normen vorzuschreiben wären) soll sie angewendet werden, und auch wohl mit geringerer Heftigkeit.

Für die Beamten gewiß sehr bequem. Dagegen kann aber nicht scharf genug protestirt werden. Welche Noheiten würden wir bei dieser Einrichtung erleben! Es kommen wahrlich schon heute in Deutschland mehr als genug Ausschreitungen von Beamten vor, und es gehört ein starker Optimismus dazu, die traurigen Vorgänge in Brauweiler so milde zu beurteilen und die Behauptung aufzustellen, daß, wenn einmal ein Schutzmann in der Notwehr gegen einen frechen Zuhälter von der blanken Waffe Gebrauch machen müsse, dies erst durch die „Goldschreiber der sozialdemokratischen, demokratischen und freisinnigen Presse“ zu einer Noheit aufgebauscht werde. Kein vernünftiger Mensch wird etwas dagegen einzuwenden haben, wenn ein Schutzmann in der Notwehr sich hilft, wie er kann — das ist das Recht eines jeden.*)

Aber daß auch außer dem Falle der Notwehr derartige Handlungen vorkommen, ist durchaus nicht nur die Ansicht der demokratischen Zeitungsschreiber.

*) Der Verfasser meint, gegen rohe Beschimpfungen und Thätlichkeiten, die der Polizist in seinem Berufe oft erdulden müsse, würde ihm durch die Beurteilung des Thäters zu einigen Monaten Gefängnis keine Genugthuung gewährt. Mag sein; aber in dieselbe Lage kann jeder Privatmann kommen, ohne daß jemand für ihn das Recht der Selbsthilfe fordert. Ist für den Polizisten ein verstärkter Rechtsschutz wirklich nötig, so kann er nur in einer Verschärfung der gerichtlichen Strafe, aber nicht in einem Prügelprivilegium geschaffen werden.

Ein Mann, dem man demokratische Gesinnungen nicht vorwerfen kann (im offiziellen Deutschland ist das heutzutage ein Vorwurf!), Karl Zentsch, schreibt z. B.: „Wie häufig Mißhandlungen von Unterthanen durch die Polizei vorkommen, davon erfahren die Anhänger der »Ordnungsparteien« wenig oder nichts, weil sie sozialdemokratische und demokratische Blätter nicht lesen, ihre eignen Parteizeitungen aber diese Dinge grundsätzlich totschweigen. Es muß anerkannt werden, daß brutale Polizeibeamte hie und da bestraft werden. Aber das kommt doch äußerst selten vor; im allgemeinen schenken die Gerichte grundsätzlich der Polizei mehr Glauben als dem Gemißhandelten, und dieser kann schon froh sein, wenn er nicht noch wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verurteilt wird.“ (Betrachtungen eines Laien S. 100.) Solche Fälle kommen sicherlich viel öfter vor, als sie gerichtlich verhandelt werden. Wie viel mehr würde nun in den Gefängnissen die ärgste Rohheit Platz greifen, wenn der Aufseher prügeln dürfte! Welch verkehrter Grundsatz, eine Strafe deshalb zu fordern, weil sie dem Strafenden gerecht wird! Die Beamten sind doch um der Gefangenen willen da, nicht umgekehrt. Und welche Pädagogik, eine Strafe von dem Verletzten im Zorn vollziehen zu lassen! Wenn Fälle berichtet werden, wo sich zur Vollziehung der Prügelstrafe statt eines Beamten zehn melden, so spricht das nicht eben gegen die Roheit dieser Leute. Und wie machtlos würden die Gefangenen den Unterbeamten ausgeliefert sein! Man weiß, was heutzutage die Beschwerde beim Militär für den sich Beschwerenden bedeutet. Steht es damit im Gefängnis besser? Die Feigheit der Sträflinge, von der der Verfasser erzählt, spricht nicht dafür — oder waren diese Leute in der Freiheit schon ebenso feige? In einem neulich in München verhandelten Prozeß erklärte es ein Offizier ausdrücklich für unmöglich, zu verhindern, daß ein Unteroffizier einen Mann eine Beschwerde entgelten lasse. Die Nutzenwendung davon auf einen Strafanstaltsdirektor und seine Beamten liegt auf der Hand. Und der Unteroffizier darf doch nicht prügeln! Allerdings muß man zugeben, daß es ein Mißstand ist, wenn die Beamten thatsächlich die Prügelstrafe ohne gesetzliche Ermächtigung anwenden; aber sie ihnen darum zu geben, hieße eine strafbare Handlung ganz freigeben, weil sie öfter begangen wird.

Endlich ist aber auch der Optimismus bezüglich des Erfolgs der Prügelstrafe nichts weniger als unansechtbar. Wäre die Disziplin in unsern Gefängnissen so arg, wie sie z. B. im vorigen Jahrhundert durchgängig war, und wäre die Prügelstrafe wirklich das Allheilmittel, das eine musterhafte Disziplin verbürgte, so könnte ihre Einführung mit gewissem Recht verlangt werden. Das ist aber nicht der Fall. Die Disziplin in unsern Gefängnissen mag zu wünschen übrig lassen, sie ist aber jedenfalls niemals besser gewesen als heute. Und die Erfolge der Prügelstrafe in früherer Zeit sind nicht geeignet, für sie Propaganda zu machen. So hat man in verschiedenen Strafanstalten das Schweigegebot mit den härtesten Strafen durchzusetzen gesucht, unzählige Prügel sind ausgeteilt worden — vergeblich. Wir würden mit der Prügelstrafe im Gefängnis vermutlich dieselbe Erfahrung machen. Da sie aber schon früher gemacht worden ist, so sollten wir uns auch den Versuch schenken.

Die Prügelstrafe ist aber nicht nur im höchsten Grade brutal, sie ist auch eine ehrenrührige Strafe, und diesen wichtigen Umstand muß man vor allem berücksichtigen, wenn man vom Standpunkt des Sträflings aus, der maßgebend für die Art der Strafvollziehung sein muß, unsere Frage betrachtet. Unser Strafrecht kennt ja Ehrenstrafen, die der Richter bei jeder Verurteilung zu Zuchthaus und unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Verurteilung zu Gefängnis aussprechen kann. Es

würde zwar nicht dem Buchstaben, aber dem Geiste des geltenden Rechts widersprechen, die Ehre eines Verurteilten der Strafgewalt der Gefängnisverwaltung auszuliefern. Natürlich könnte ja das Gesetz geändert werden, sodaß dieses Hindernis wegfiel. Aber die Insassen unsrer Gefängnisse sind nicht durchweg Leute, denen man ihre Ehre schädigen darf. Es wäre das ungerecht, weil sie durchaus nicht alle wegen ehrloser Handlungen verurteilt sind; und es wäre unklug, weil man den so Bestraften amtlich aus der Gesellschaft der anständigen Menschen ausstößt, in die zurückzukehren schon heute dem Entlassenen schwer wird. Wie soll er es können, wenn das letzte Gefühl von Ehre so geschädigt worden ist?

Nun könnte man ja daran denken, die Prügelstrafe nur für die einzuführen, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind. Dann bliebe aber ein so großer Teil von dieser Maßregel unberührt, daß an eine allgemeine Besserung der Disziplin nicht zu denken wäre; ja wenn sich diese Trennung auch nicht aus technischen Gründen als undurchführbar erwiese, so würden doch leicht die nicht der Peitsche unterworfenen die Disziplin jetzt um so mehr verletzen.

Das alles mag nun dem Praktiker sehr theoretisch erscheinen; aber ich kann durchaus nicht zugeben, daß die Praktiker über solche Fragen allein entscheiden sollen. Freilich soll die Thätigkeit des Praktikers nicht durch bürokratische Vorschriften auf Schritt und Tritt gehemmt werden. Aber die Verwaltungsbehörde hat dafür zu sorgen, daß sämtliche Verwaltungszweige von einheitlichem Geiste durchdrungen sind. Sie kann es z. B. nicht jedem Strafanstaltsdirektor überlassen, welche Disziplinarstrafen er anwenden will. Sie hat ferner dafür zu sorgen, daß nicht in einzelnen Gebieten Maßregeln ergriffen werden, die unsern allgemeinen Anschauungen widersprechen. Und die Prügelstrafe, so wie sie in jenem Aufsatze verlangt wird, wäre eine solche Maßregel.

Der Verfasser will aber die Prügelstrafe nicht nur zur Aufrechterhaltung des Disziplins: er meint, in ihr, verbunden mit Deportation und Strafkolonien, zugleich ein Mittel gegen das Anschwellen der Verbrechen gefunden zu haben. Die Internationale kriminalistische Vereinigung stehe dem Übel ratlos gegenüber, die Auffassung der Strafe als Erziehung widerspreche dem Empfinden des Volkes, so bleibe also nur die Rückkehr zu schärfern Strafmitteln übrig. Ich glaube aber nicht, daß die Auffassung der Strafe als Erziehung dem deutschen Volke unsympathisch sei; wir haben ja mit dieser Auffassung noch gar nicht Ernst gemacht! Und die Internationale kriminalistische Vereinigung steht doch wahrlich in Deutschland erst am Anfang ihres Wirkens. Sicherlich aber wird sie niemals erreichen, daß die Verbrechen aufhören. Das ist, wenn überhaupt, nur durch eine vernünftige Sozial-, nicht durch Kriminalpolitik zu erreichen. Aufgabe der letztern ist nur, das Verbrechen in seiner Abhängigkeit von den allgemeinen sozialen Verhältnissen zu erforschen, darnach die Wirkung der Strafmittel zu berechnen und die Sozialpolitik auf die Ursachen der Verbrechen hinzuweisen. Es ist das Verdienst der Internationalen kriminalistischen Vereinigung, das Verbrechen als soziale Erscheinung ins Auge gefaßt zu haben. Eine solche Betrachtung aber, die uns die Ursachen des Verbrechens zeigt, warnt uns auch vor der Anwendung roher Strafmittel als ungerecht und nutzlos. Viel barbarischere Strafen als die Prügelstrafe haben früher das Verbrechen nicht zu beseitigen vermocht — die Prügelstrafe würde sich heute nicht als wirksamer erweisen.

Paragrafenregen und Volksbeglückung. Nach den dem Reichstage vorliegenden Entwürfen enthält das bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich

2359 Paragraphen, das Einführungsgesetz 217 Artikel. Gleichzeitig mit dem bürgerlichen Gesetzbuche sollen eingeführt werden eine Grundbuchordnung, ein Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung des unbeweglichen Vermögens, ein Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit einschließlich der Vormundschaftsordnung, ferner Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozessordnung, der Konkursordnung und des Handelsgesetzbuchs. Die Grundbuchordnung umfaßt nach dem Entwurfe vom Jahre 1889 79 Paragraphen, das Gesetz über die Zwangsversteigerung usw. des unbeweglichen Vermögens nach dem Entwurfe von demselben Jahre 245 Paragraphen. Von dem Gesetze über die freiwillige Gerichtsbarkeit ist noch kein Entwurf veröffentlicht; auf mindestens 400 Paragraphen wird man es aber schätzen dürfen. Die Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes werden etwa 40 bis 50 Paragraphen ausmachen. Eine vorliegende Zusammenstellung der Änderungen der Zivilprozessordnung, die unmittelbar mit dem bürgerlichen Gesetzbuche zusammenhängen, ergiebt 106 geänderte und 153 neue Paragraphen; dazu kommen die geplanten, aber noch nicht veröffentlichten Änderungen des Zustellungswesens, die mindestens auf 60 Paragraphen zu veranschlagen sind. Die Änderungen der Konkursordnung umfassen nach der Vorlage 48 Paragraphen. Die Änderungen am Handelsgesetzbuche sind noch nicht zusammengestellt; bei einem mäßigen Anschlag kommt man auf etwa 100 Artikel. Summa Summarum: 3817 Paragraphen und Artikel!

Wenn das deutsche Volk, nachdem sich dieser Paragraphenregen ergossen haben wird, immer noch nicht ganz glücklich sein sollte — die Herren an den grünen Tischen sind dann wirklich nicht schuld daran; denn noch mehr Paragraphen kann man billigerweise nicht von ihnen verlangen. Ich lasse meinen Sohn, der bisher die Rechtswissenschaft studirte, Papiermüller werden!

Entgegnung. In Heft 10 der Grenzboten wird Seite 496 Dr. Trillings Schrift: Die soziale Lage der deutschen Ärzte usw. von einem ungenannten Berichterstatter anerkennend besprochen. Aber in zwei Punkten wird Trillings zweckmäßigen Vorschlägen auffallenderweise widersprochen, nämlich hinsichtlich der Einschließung der Familien der Versicherten und der festen Anstellung der Kassenärzte. Die staatliche Fürsorge für den erkrankten Arbeiter wird als berechtigt anerkannt, vor dem Einschluß seiner Familie wird gewarnt, weil dem Arbeiter dadurch jede eigne Willensbethätigung zur Bewahrung der Seinen vor Not und Elend abgenommen würde. „Wir thun nicht nur gut, solche Geschwindschritte in den kommunistischen Staat hinein möglichst zu vermeiden, sondern wir müssen uns auch hüten, die Charakterentwicklung des Einzelnen durch übermäßige Bevormundung noch mehr zu schwächen.“

Nun, wenn dieser neue Schritt auf der längst betretenen Bahn Kommunismus ist, dann war schon die ganze soziale Gesetzgebung Kommunismus, dann war auch die Einführung der allgemeinen Schulpflicht und die Ersetzung der Privatschulhalter durch angestellte Lehrer verderblicher Kommunismus, dann ist unser ganzes Volksleben seit alten Zeiten von kommunistischen Einrichtungen erfüllt. Will aber der Verfasser etwa nur vor der allzuschellen Reform warnen, vor dem Geschwindschritt in den doch unvermeidlichen kommunistischen Staat hinein, dann meine ich: Was doch geschehen muß, soll man ausführen, sobald die Notwendigkeit erkannt ist. Geschwindschritt ist besser, als Immer langsam voran! Der gehemmte Fortschritt der vierziger Jahre hat das tolle Jahr gezeugt. Notwendig aber ist der Einschluß der Familienmitglieder zum Wohle der Arbeiter. Das haben einzelne Klassen längst erkannt, und haben darnach gehandelt. Anderswo aber sind die ver-

heirateten Arbeiter, die für die gleiche Maßregel eintraten, überstimmt worden durch die Kurzsichtigkeit der Unverheirateten und die Engherzigkeit der Arbeitgeber. Darum soll man auch hier den wohlthätigen Gesetzeszwang anwenden, der bei Schulpflicht, Wehrpflicht, Separation so heilsam gewirkt und auch in der sozialen Gesetzgebung, trotz ihrem Stückwerk, gut gethan hat. Aber das Stückwerk genügt nicht, es muß ganze Arbeit gemacht werden. Die Charakterentwicklung des Einzelnen schwächen, das will niemand. Davon kann auch hier gar nicht die Rede sein? Selbstsucht und Unverstand werden durch den Zwang gelähmt. Charakter und Einsicht erhalten durch ihn nur freie Bahn. Zu Anfang dieses Jahrhunderts hat mein Großvater in Solbin mit bewundernswürdiger Zähigkeit für die Separation gekämpft. Als endlich 1822 das Separationsgesetz erschien, hat er mit seinen sieben Kampfgenossen darin keine Hemmung seiner Charakterentwicklung gesehen, sondern hat es mit Freuden als Mittel gebraucht, sein Ziel zu erreichen. So werden auch die verheirateten Arbeiter ein Gesetz, das die Ihrigen in die Krankenkassen einschließt, nicht als eine Schwächung empfinden, sondern als eine Stärkung für den Kampf ums Dasein, der immer noch hart genug bleiben wird. Die Unverheirateten aber werden sich leicht fügen und sagen, wie so oft: „Ach wegen dem Pfeng!“ Murren werden nur gewisse Arbeitgeber.

Wie will man es aber rechtfertigen, den Industriearbeitern eine gesetzliche Wohlthat vorzuenthalten, die für die Bahnbeamten längst besteht? Man vergleiche den Aufsatz von Dr. Herzfeld, Bahnarzt in Berlin, über die Neuregelung der bahnärztlichen Verhältnisse in Nr. 10 der Deutschen medizinischen Wochenschrift vom 5. März d. J., Seite 158 und 159. Da wird u. a. mitgeteilt: Die Angehörigen der Rassenmitglieder haben gemäß den Satzungen Anspruch auf ärztliche Behandlung. Ist das dort etwa auch Kommunismus? Ja oder nein, gleichviel! Ein solcher Kommunismus soll uns auch bei den Industriearbeitern keinen Schrecken einjagen.

Mit der staatlichen Zusammenfassung der Krankenversicherung erklärt sich der Berichterstatter einverstanden. Nur von der Anstellung der Ärzte mit festem Gehalt nach Trillings Vorschlag will er nichts wissen. Dabei scheint er Trilling teilweise mißverstanden zu haben. Denn dieser will den Ärzten gar nicht einen festen Gehalt zu gleichen Teilen zahlen, sondern er spricht von einer durchschnittlichen Besoldung von 3000 Mark. Darin liegt schon, daß es auch höhere und geringere Besoldung geben soll, und wie in andern Beamtenklassen, wird ja wohl auch beim ärztlichen Stande der Wunsch, in eine bessere Stelle aufzurücken, ein Sporn zu pflichttreuer Thätigkeit sein. Wenn dabei der Herr Verfasser von manchem trägen und nachlässigen Arzte spricht, dem Trillings Vorschlag wie Engelsmusik in den Ohren klingen werde, so muß man doch billig fragen: Ist wirklich der ärztliche Stand vor andern gelehrten Berufen so ganz besonders mit Trägheit gesegnet? Werden nicht auch andre Beamte mit festem Gehalt angestellt, ohne daß ihnen für jede einzelne Leistung eine Art Stücklohn angerechnet wird? Und ist endlich vom Staate zu erwarten, daß er sein Aufsichtsrecht gegen den ärztlichen Beamten weniger streng üben werde als gegen andre Beamtenklassen? Davon, daß jeder Arzt mit festem Gehalt angestellt werden müsse, wann und wo er will, soll ja gar nicht die Rede sein, sondern der Staat schreibt die Stellen mit bestimmtem Wohnsitz aus, in der Weise, daß immer auf 1600 Versicherte ein Rassenarzt kommt. Natürlich hat er die Auswahl unter den Bewerbern. Und gerade dann, wenn, wie der Berichterstatter meint, außer einigen Koryphäen der Wissenschaft alle deutschen Ärzte die Anstellung als Rassenärzte wünschen sollten, wird es ihm auch für die entlegensten Orte nicht an einigen Bewerbern für die Auswahl fehlen. Freilich kann er bei

einer solchen Verteilung nur etwa 15 000 Kassenärzte anstellen. Die übrigen 5000 bis 6000 müßten leer ausgehen und warten, bis wieder Stellen frei werden, wie das in andern Berufen auch ist. Aber ob das wirklich so viel sein werden, wie der Berichterstatter annimmt, ist doch sehr fraglich. Denn nicht bloß die Koryphäen der Wissenschaft werden auf die Staatsanstellung verzichten, sondern auch die Badeärzte, Spezialärzte, Universitätsdozenten und die Inhaber einer reichen Praxis. Trilling rechnet auf alle diese ungefähr 6000, und so kommt er zu dem Schluß, daß zunächst für alle Bewerber gesorgt werden kann. Dabei werden sich entlegne Gegenden mit jungen Anfängern begnügen müssen und junge Anfänger mit entlegnen Gegenden. Aber das ist für beide Teile weit besser als die jetzige Not.

Litteratur

Das Danziger Theater im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. Von Johannes Bolte. (Theatergeschichtliche Forschungen, Heft XII.) Hamburg und Leipzig, Leopold Voß, 1895

Diese Forschungen zur Geschichte des Dramas und der Bühne in Deutschland werden außerordentlich fleißig gefördert, und die Güte der Bände steigert sich erfreulicherweise mit der raschern Folge. Die vorliegende Arbeit, bereits der zweite Beitrag Boltes, dient nicht etwa nur der Ortsgeschichte. Erstens sind die Danziger Verhältnisse ein leidliches Durchschnittsbeispiel für das Theaterwesen der größern deutschen Städte jener Zeit überhaupt — z. B. für die Art, wie die Aufführungen der jungen Bürger und Handwerksgefallen, die von Schülern und die von auswärtigen wandernden Berufsschauspielern damals einander abgelöst haben —, und zweitens verfolgt Bolte stets Schauspieler und Stücke, die vor der Danziger Bürgerschaft in jenem Zeitraum erschienen, rückwärts und vorwärts, soweit es heute möglich ist, und bietet auf diese Weise trotz der annalistischen Anordnung eine ganze Reihe abgeschlossener kleiner Bilder. Überdies teilt er aus dem Nachlaß eines Danzigers zwei bisher unbekannte Schauspiele der englischen Komödianten nach der Handschrift mit, die diesem von dem Hamburger Truppenleiter Paulsen überlassen worden sein werden, als sich (um 1670) die besten Schauspieltruppen von der englischen Dramatik abwandten und dafür mehr und mehr französische und italienische Stücke aufführten.

Esaias Tegners Frithjofssage. Verdeutsch von Fr. Dhnesorge. Leipzig, Th. Knauer

Diese vorzügliche Übertragung der Frithjofssage sei allen Freunden der schönen Dichtung herzlich empfohlen, es ist die beste, die wir in Deutschland haben. Vor allen Dingen haftet ihr nichts von der Augenblicksarbeit an, deren Stempel die allermeisten Übersetzungen dem Original gegenüber tragen, sie ist frei von diesem flüchtigen, zufälligen Charakter, sie trägt endgiltige Züge. Trotz der strengen Beibehaltung der mannichfaltigen Originalformen haben die Strophen und Verse etwas natürlich gefälliges, wie man es in einer Übersetzung selten findet.

Das Bändchen ist auch so freundlich ausgestattet, daß es sich gut zu einem Geschenk eignet.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig